

## Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 50/2580/XV/2013**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	23.05.2013	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der Fraktion der UWG/Die Aktive vom 12.05.2013  
"Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat"**

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der UWG/Die Aktive wird wie folgt beantwortet:

- *Ab wann werden die neuen Ausweise im Rhein-Kreis Neuss ausgegeben ?*

Die einzelnen Bundesländer bestimmen den Zeitpunkt für die Ausgabe der neuen Schwerbehindertenausweise. Für Nordrhein-Westfalen wurde festgelegt, dass spätestens zum 01.01.2015 nur noch neue Ausweise ausgestellt werden.

Mit Erlass vom 18.04.2013 hat das MAIS der Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass es aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich ist, IT.NRW unmittelbar mit dem landeseinheitlichen zentralen Druck und Versand des neuen Schwerbehindertenausweises zu beauftragen. Durch die Bezirksregierung Münster wird nun veranlasst, dass die Kommunen baldmöglichst die neuen Ausweise selbst ausstellen können. Hierbei ist es Ziel, das jetzt eingesetzte Fachverfahren so anzupassen, dass der neue Ausweis ab 01.07.2014 gedruckt werden kann. Dieser Termin wird bestimmt, da der verpflichtende Termin der Einführung der 01.01.2015 ist.

- *Werden die Inhaber von Schwerbehindertenausweisen von der Kreisverwaltung schriftlich über die Möglichkeiten des Umtausches informiert ?*

Nach § 9 der neuen SchwbAwVO bleiben die bis zum 31.12.2014 ausgestellten Ausweise, die keine Identifikationskarte nach § 1 Abs. 5 sind, bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer gültig, es sei denn, sie sind einzuziehen. D.h. die alten Ausweise (insbesondere die unbefristeten) müssen **nicht** gegen einen neuen Ausweis im Scheckkartenformat eingetauscht werden.

Alte befristete Ausweise dagegen können, sofern noch ein Verlängerungsfeld frei ist, auch über das Datum des 01.01.2015 hinaus verlängert werden. Es sei denn, der schwerbehinderte Mensch **wünscht** die Ausstellung eines neuen Ausweises als Identifikationskarte. Ist auf dem alten Ausweis kein Verlängerungsfeld mehr frei, ist ab dem 01.01.2014 nur noch ein neuer Ausweis als Identifikationskarte auszustellen.

Über die Umstellung auf den neuen Ausweis wird in den Medien berichtet und individuell in den Beratungsgesprächen hingewiesen.

- *Wie hoch sind die ungefähren Kosten für die Ausstellung der neuen Ausweise ?*

Bei einer dezentralen Lösung müssten beim Rhein-Kreis Neuss zwei Kartendrucker (1 x Ausweise grün, 1 x Ausweise grün-orange), Lichtbildscanner, Plastikrohlinge etc. Die reinen Sachkosten hierfür belaufen sich schätzungsweise auf insgesamt ca. 15.000 €. Die Kartendrucker dürfen aus gesundheitlichen Gründen nicht in den Büros der Sachbearbeiter installiert werden.

Bei einer zentralen Ausstellung durch die Bezirksregierung Münster liegt der Preis pro Ausweis voraussichtlich bei 1,08 €, bei angenommen 45.000 Stück somit bei 48.600 €. Hinzu kommen die Kosten für die Lichtbildscanner von ca. 4.800 €, somit Gesamtkosten von ca. 53.400 €.

- *Muss der Rhein-Kreis Neuss die entstehenden Kosten tragen oder besteht Aussicht auf Kostenübernahme oder Beteiligung an den Kosten durch das Land ?*

Die Kosten werden in voller Höhe vom Kreis übernommen, das Land beteiligt sich nicht an den Kosten.

- *Besteht eine Regelungsabsprache mit den Kommunen des Rhein-Kreises Neuss oder ist eine solche vorgesehen?*

Die Ausweisumstellung ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und bedarf daher keiner Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.